

Vorlage Nr. 101.18.545

10. Mai 2017
1 von 2

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Kassel, Stand: April 2017, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Funktionsmerkmalekatalog (FMK), Stand: April 2017, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit dem vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan erfüllt die Feuerwehr eine Forderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26).

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben die Gemeinden „...eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Kassel für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe nach dem HBKG, gleichzeitig auch die Zuständigkeiten für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst.

Als Basis für die Bemessung der erforderlichen materiellen und personellen Ausstattung der Feuerwehr wurde das örtliche Gefahrenpotenzial der Stadt Kassel analysiert, bewertet und dargestellt. Abschließend werden mögliche Ausblicke auf zu erwartende Entwicklungen in den kommenden Jahren gegeben.

Aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan werden die Produkte abgeleitet, die zum Schutz der Bürger gemäß definiertem Sicherheitsniveau durch den Dienstleister Feuerwehr zugesichert werden. 2 von 2

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung mindestens notwendigen Bedarfs an Personal, Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden der Feuerwehr der Stadt Kassel.

Mit dem beigefügten Funktionsmerkmalekatalog für die Tätigkeiten der Beamtinnen und Beamten in der Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes im Einsatzdienst werden die benötigten Funktionen im Einsatz, die Qualifikationen sowie eine Funktionsbewertung festgelegt.

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan wird darauf basierend festgeschrieben, welche Funktionen in welcher Anzahl zur Erreichung der Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich sind. Weiterhin wird beschrieben, welche Funktionen der festgeschriebenen Soforteinsatzstärke der Einsatzkräfte sowie der Leitstelle in welcher Anzahl vorzuhalten sind.

Die Personalmaßnahmen im Bedarfs- und Entwicklungsplan verursachen voraussichtlich Kosten in Höhe von **1,6 Mio. €**.

Die Umsetzung der Funktionserweiterung auf 32 Funktionen Soforteinsatzstärke im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst soll stufenweise in den nächsten Jahren erfolgen.

Die Kosten für die Maßnahmen im Bereich Immobilien der Feuerwehr lassen sich nicht abschließend beziffern. Diese Baumaßnahme wird voraussichtlich durch das Land Hessen gefördert.

Baukosten entstünden ebenfalls, wenn der Feuerwehrstützpunkt Ost als Neubauprojekt nicht umgesetzt würde. In diesem Fall müssten Mittel für zwei Neubauten der betroffenen Häuser der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Einsparpotential ergibt sich langfristig durch die Reduzierung der Unterhaltungskosten (Verringerung der Gesamtzahl an Immobilien).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister